

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
vom Donnerstag, den 04.06.2020.

8. **Befristet verpachtete Grundstücke im Baugebiet "Hainpfad"**

Drucksache VI/343

Der aktuelle Stand bei den meisten betroffenen Ausgleichsflächen ist, dass die Teilgrundstücke nicht so bewirtschaftet werden, wie es gemäß Anforderungen an Ausgleichsflächen gefordert ist. Nach langer Diskussion der Ausschussmitglieder sowie Redebeiträgen von betroffenen Grundstückseigentümern kommt man zu dem Entschluss, dass es nur zwei Möglichkeiten gibt, wie man mit den betroffenen Ausgleichsflächen umgehen kann und die weiterverfolgt werden sollten:

1. Rückbau der Teilgrundstücke/Ausgleichsflächen auf Kosten der Eigentümer, sowie gänzliche Pflege der Ausgleichsfläche durch die Gemeinde Erzhausen.
2. Verkauf der Teilgrundstücksflächen an die anliegenden Eigentümer zu einem noch zu bestimmenden Kaufpreis.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen. Der Gemeindevorstand wird wie folgt beauftragt:

Es ist ein Planer zu beauftragen, der

- die Ausgleichsfläche bei einem eventuellen Verkauf der Teilgrundstücke in Flächen kategorisiert (Bauland, Gartenland oder sonstige Fläche)
- festlegt, welcher Preis bei einem Verkauf der Teilgrundstücke angesetzt werden kann
- eine Kostenaufstellung für eine Änderung des Bebauungsplans erstellt.
- prüft, wie und wo eine neue ökologische Ausgleichsfläche ausgewiesen werden kann.

Des Weiteren soll die Verwaltung eine Kostenschätzung für die eigene Pflege der Ausgleichsflächen bzw. eine Vergabe an einen Dritten aufstellen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorlegen.

Der Tagesordnungspunkt verbleibt im Haupt- und Finanzausschuss.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)